

Ausblick auf geplante Neuordnungen

Anja Schwarz,
Michael Assenmacher, DIHK e. V.



- Das Bundeswirtschaftsministerium hat das BiBB mit der generellen Untersuchung des Ausbildungsberufes beauftragt, um eine mögliche Neuordnung vorzubereiten.
- Untersuchungsfragen werden u.a. sein
 - Berücksichtigung einschlägiger nationaler und europäischer Vorgaben,
 - Integration von künftigen Anforderungen der Digitalisierung,
 - Möglichkeit einer gestreckten Abschlussprüfung oder
 - ggf. auch die gesamte Berufsstruktur hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz
- Voruntersuchung soll im April 2018 starten und wird erfahrungsgemäß mind. ein Jahr dauern. Anschließend werden Eckwerte für die Neuordnung erarbeitet bzw. abgestimmt.

- KWB und DGB haben sich darauf verständigt, den Ausbildungsberuf aus dem Jahr 1983 zu novellieren.
- Der Beruf wird gleichermaßen auch in der Schweiz angeboten; die Auszubildenden besuchen die Schule in DE, so dass ein Austausch mit den Schweizer Bildungskollegen gewünscht wurde.
- Bei den bisherigen Sozialpartnergesprächen wurde deutlich, dass bei einer Novellierung auch die verwandten Berufe wie Glasbläser, Leuchtröhrenhersteller und Thermometermacher berücksichtigt werden sollten.
- Sie könnten in einem gemeinsamen Beruf mit dem Arbeitstitel „Apparateglasbläser“ zusammengefasst werden.

- Industrie und Handwerk haben sich auf die Zusammenlegung der drei Berufe Goldschmied, Silberschmied und Edelsteinfasser unter der neuen Bezeichnung Gold- und Silberschmied verständigt.
- Der 3D-Druck soll als neue Fachrichtung mit dem Arbeitstitel „Additive Verfahren“ in die Ausbildungsordnung aufgenommen werden.

- Das BiBB hat auf Anregung der technischen Ausbildungsleiter von ARD und ZDF eine Evaluation des Berufs durchgeführt.
- Im Ergebnis wird eine Neuordnung angeregt, wie auch die Integration des „Film- und Videoeditors“ zum Ziel haben sollte.
- Zurzeit wird arbeitgeberseitig geklärt, wer die Federführung in dem Verfahren übernehmen kann. Der DIHK hat hierfür zurzeit keine freien Ressourcen.
- Ein novellierter Beruf könnte damit zum 1. August 2019 in Kraft treten.

- Die Sozialpartner haben sich auf eine Neuordnung des Orgel- und Harmoniumbauers aus dem Jahr 1984 verständigt.
- Sie greift Änderungen der Anforderungen durch Digitalisierung in Teilbereichen von Produktionsprozessen durch CNC-gesteuerte Maschinen, veränderte und modernisierte Standards im Bereich von konventionell elektrisch wie auch elektronisch gesteuerten Orgelsystemen, kundenorientierte Beratung durch veränderte Sichtweise bei der Beurteilung von verschiedenen Orgelsystemen auf.
- Die Berufsbezeichnung wird in Orgelbauer geändert, da es inzwischen keinen Neubau von Harmonien mehr gibt. Die Reparatur dieser Instrumente wird aber weiterhin im Ausbildungsrahmenplan berücksichtigt.

- Die Sozialpartner haben sich darauf verständigt, mittels einer Änderungsverordnung die Inhalte und Gewichtung der Abschlussprüfung zu modifizieren.
- Im Kern sollen die schriftlich zu prüfenden Prüfungsbereiche nicht mehr 40%, sondern 50% der Gesamtnote ausmachen.
- Dazu soll ein weiterer Prüfungsbereich „Auftragsplanung“ eingeführt werden. Er führt in Verbindung mit weiteren zu prüfenden Qualifikationen zu einer Verschiebung der schriftlichen Prüfungsbereiche.
- Der ZFA hat in Abstimmung mit DIHK und dem BMWi vereinbart, dass die Änderung zum Sommer 2019 in Kraft treten soll.

- Die Bildungsakademie Papier in Gernsbach ist an das KWB herangetreten, um eine Änderung des Ausbildungsberufes zu erwirken. Zur Begründung werden drei Punkte angeführt:
 1. Industrie 4.0: Die Digitalisierung sowie die Vernetzung der Anlagenkomponenten mit Kunden und Zulieferern schreiten mit hoher Geschwindigkeit voran und erfordern vom Facharbeiter neue Kompetenzen.
 2. Strategie der Papierindustrie in Deutschland: Die Strategie der deutschen Papierindustrie, welche zu 70% zu ausländischen Konzernen gehört, unterliegt einem permanenten Wandel. So findet u.a. eine Verlagerung von grafischen Papieren hin zu Verpackungs-, Hygiene- und Spezialpapieren statt.

3. Prüfungsordnung: Die Prüfungsordnung entspricht inhaltlich sowie umfanglich nur noch teilweise den Erfordernissen. Sie bildet nicht mehr in vollem Maße die Arbeitsplatz-anforderungen ab. So könnte vor allem bei den Labor- und Instandhaltungsprüfungen reduziert werden, ohne die Qualität der Prüfung zu verschlechtern. So könnte ggf. das frei werdende Volumen für neue Prüfungsinhalte von Industrie 4.0 oder Biofasertechnologie genutzt werden.

In dieser Präsentation haben wir bewusst auf die weibliche Form verzichtet. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungshinweise akzeptieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.